

Beihilfe - kennt sich jemand aus? (Widerspruch und Unterlagen)

Beitrag von „Jorge“ vom 1. Mai 2013 10:45

Widerspruch hast du gegen den Beihilfebescheid insgesamt, also gegen einen Verwaltungsakt, eingelegt und diesen Widerspruch mit dem Hinweis auf eine einzelne Rechnung begründet. Die Ausgangsbehörde wird daraufhin den gesamten Bescheid überprüfen, wobei du entsprechend mitwirken musst. Hier erweckst du allerdings den Eindruck, dass du eine sachgerechte Überprüfung geradezu verhindern willst. Während eines laufenden Verfahrens kannst du Belege nicht vernichten.

In Baden-Württemberg verbleiben die eingereichten Rechnungen bei der Beihilfestelle, welche auch bei den Ärzten bzw. Abrechnungsstellen Auskünfte einholen kann, sofern der Antragsteller dies gestattet hat.